

MIKROPROJEKTEFONDS

Stand: Februar 2024

Förderung von Kleinprojekten für eine demokratische Kultur von ehrenamtlich Engagierten, Initiativen und Vereinen

Richtlinien

Allgemeines: **Was will der Fonds?**

Aus dem Fonds werden **eigenständige und neu konzipierte Kleinvorhaben** finanziert, die eins oder mehrere der folgenden **Ziele** haben:

- ✓ Zivilgesellschaft stärken
- ✓ Eine demokratische Kultur fördern
- ✓ Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln
- ✓ Werte wie Weltoffenheit und Toleranz vermitteln
- ✓ die Achtung der Menschenwürde fördern
- ✓ Jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus, Homophobie und Antisemitismus bekämpfen

Finanzen: **Wie hoch ist die Förderung?**

Grundsätzlich werden mit den Mitteln des Mikroprojektfonds Kleinprojekte **bis max. 1000 Euro** gefördert. Es dürfen keine weiteren Finanzmittel im Projekt eingeplant sein (keine Kofinanzierung). Beachten Sie bitte das Informationsblatt mit Hinweisen zu förderfähigen Ausgaben.

Projektidee: **Welche Vorhaben werden gefördert?**

Das Vorhaben wird bevorzugt gefördert, wenn:

- ✓ es in den Kommunen Sebnitz, Bad Schandau oder Hohnstein stattfindet
- ✓ es sich um eine **innovative** Projektidee handelt
- ✓ die Teilnehmenden das Vorhaben selbst initiieren, bei der Entwicklung **aktiv mitwirken** und es selbst umsetzen

Projektidee: **Welche Vorhaben werden nicht gefördert?**

- ✓ Einzelfallhilfen für bedürftige Personen

- ✓ Jugend- oder Fachkräfteaustauschprojekte
- ✓ Vorhaben, die durch den Schulunterricht, die Hochschullehre, ein Pflichtpraktikum oder eine Ausbildung abgedeckt sind
- ✓ Vorhaben, bei denen der Verdacht auf einen rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund besteht
- ✓ Vorhaben, die agitatorischer, missionarischer oder propagandistischer Art sind

Antragstellung: **Wer kann einen Antrag stellen?**

Einen Antrag können ehrenamtlich **Engagierte, Initiativen, Bündnisse und Vereine** stellen. Unternehmen und Kommunen sind zunächst ausgeschlossen, da sie nicht gemeinnützig sind.

Antragstellung: **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Interessierten steht das **Antragsformular** als ausfüllbares PDF zum Download auf der Webseite der Partnerschaften für Demokratie Sebnitz, Bad Schandau, Hohnstein unter www.demokratie-sbsh.de zur Verfügung.

Das ausgefüllte Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan **mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person** wird **spätestens drei Wochen vor Projektbeginn** per Post bei der Aktion Zivilcourage e.V., Schandauer Str. 8a, 01855 Sebnitz eingereicht. Vorab kann das Antragsformular zur Prüfung per E-Mail an: l.grundler@aktion-zivilcourage.de gesendet werden.

Prüfung: **Wer prüft den Antrag?**

Die Aktion Zivilcourage e.V. übernimmt die Vorprüfung des Antrags. Die Aktion Zivilcourage e.V. tritt in Kontakt mit den Antragstellenden und bietet Beratung an, bevor über den Antrag entschieden wird.

Entscheidung: **Wer entscheidet über den Antrag?**

Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertreter:innen des Begleitausschusses der „Partnerschaft für Demokratie Sebnitz, Bad Schandau, Hohnstein“ zusammensetzt. In Einzelfällen kann die Jury Anträge zur Überarbeitung an die Antragstellenden zurücksenden. Die Entscheidung der Jury übermittelt die Aktion Zivilcourage e.V. den Antragstellenden. Bei positivem Bescheid erhalten die Antragstellenden von der Aktion Zivilcourage e.V. eine schriftliche Bestätigung über die Projektförderung sowie alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel.

Bei Abweichungen vom ursprünglichen Plan und vom eingereichten Antrag (z. B. die Ziele des Projektes haben sich geändert, die Anzahl der Teilnehmenden ist geringer, es kommt zu Verschiebungen im Kostenplan), **muss die Koordinationsstelle des Mikroprojektfonds umgehend informiert werden**. Wenn nach einem abgeschlossenen Projekt aus dem Sachbericht hervorgeht,

dass die Ziele des Projektes nicht erreicht worden sind, berät die Jury erneut und entscheidet, ob und in welcher Höhe die Förderung ausgezahlt werden kann.

Abrechnung: **Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?**

Die **Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Projektabschluss** nach Prüfung der Unterlagen und Belege (Erstattungsprinzip). Fördermittelempfänger: innen müssen zunächst in Vorkasse gehen.

Antragstellung: **Wie viele Anträge können gestellt werden?**

Es können jährlich zwei Anträge von einem Projektträger eingereicht werden.

Kontakt: Lisa Grundler, Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie, Aktion Zivilcourage e. V.
(l.grundler@aktion-zivilcourage.de, 035971/ 83 63 64)